



AMTSBLATT der Stadt Bad Münstereifel

50. Jahrgang, Nr. 2 vom 08. Juli 2022

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

der Wiederaufbau geht mit sichtbaren Schritten voran. Die Pflasterarbeiten in der Orchheimer Straße sind abgeschlossen. Die Erftmauern sind bereits zu 90 Prozent wiederhergestellt und die erneuerten Brücken sind durch die Sanierung um einiges schöner geworden. In den vergangenen Wochen haben wieder einige Geschäftsbetriebe sukzessive ihre Türen für Sie geöffnet. Am 30.06.2022 hat das City-Outlet wieder mit der Eröffnung einiger Stores begonnen. Obwohl noch an einigen Außenfassaden und Straßen gearbeitet wird tut es gut, durch die Stadt zu gehen und wieder das Gefühl von etwas Alltag zu haben

Ebenfalls haben mittlerweile sieben konstruktive Ideenworkshops in den Ortsteilen sowie in der Kernstadt zu den Themen Wiederaufbau der Gewässer, Hochwasserschutz und Dorfentwicklung stattgefunden. Diese Workshops haben gezeigt, wie wichtig es ist, dass wir in den Dialog kommen und uns austauschen. Ihre Erfahrungen und Hinweise werden im weiteren Prozess möglicher Hochwasserschutzmaßnahmen und der Dorferneu-

erung mit einfließen. In die Be- und Auswertung steigen die Stadt und die beauftragten Fachplanungs- und Ingenieurbüros nun ein. Erste größere Maßnahmen sollen nach der Sommerpause vorgestellt werden. Unabhängig hiervon werden bereits viele kleinere und größere Maßnahmen an den Gewässern und Wirtschaftswegen seit Wochen erfolgreich umgesetzt.



Ich bedanke mich nochmals für Ihre Mithilfe und wünsche Ihnen allen eine schöne Sommerzeit und erholsame Ferien.

Ihre / Eure Bürgermeisterin

S. Preiser-Marian
(Sabine Preiser-Marian)

- Öffentliche Bekanntmachungen -

Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) nach § 89 Abs. 1 der Bauordnung Nordrhein - Westfalen (BauO NRW) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Hardtburgstraße“, Stadt Bad Münstereifel

Auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 ff), in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 89 Abs.1 der Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (BauO NRW 2018) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. September 2021 (GV. NRW. S. 1086) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW. 2000 S. 256), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 21.06.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Örtlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Hardtburgstraße“, in Bad Münstereifel-Kirspenich. Die genaue Abgrenzung des örtlichen Geltungsbereiches ist der als Anlage beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

§ 2 Anwendung

Die Satzung ist, soweit gemäß § 89 Abs. 1 BauONRW zulässig, anzuwenden bei allen Veränderungen, Umbauten und Erweiterungen bestehender baulicher Anlagen und bei baulichen Neuanlagen.

§ 3 Dachformen

Im gesamten Plangebiet sind für die Hauptgebäude als Dachform Satteldächer mit einer Dachneigung 30 – 42°, Pultdächer und Zelt-dächer mit einer Dachneigung bis zu 20° und Flachdächer zulässig.

Anbauten, Nebengebäude und Garagen dürfen auch abweichende Dachformen mit einer Dachneigung von bis zu 30° erhalten.

§ 4 Material und Farbe der Dacheindeckungen

Als Dacheindeckung sind zulässig:

Tondachziegel oder Betondachsteine in den einfarbigen RAL-Farbtönen:

RAL 7009-7022, 7024, 7036, 7043 (Grautöne)

RAL 8002-8022, 8024-8028 (Brauntöne)

RAL 9004, 9005, 9011, 9017 (Schwarztöne)

Glänzende Oberflächen sind unzulässig.

Außerdem sind bei Dachneigungen unter 20° Dacheindeckungen aus Zinkblech sowie begrünte Dächer zulässig.

§ 5 Dachaufbauten und Dacheinschnitte

Die Summe der Dachaufbauten, Dacheinschnitte darf 50% der zugehörigen Fassadenlänge nicht überschreiten. Der Mindestabstand zu den Giebelwänden beträgt 1,50 m. Der Mindestabstand zwischen Dachaufbauten beträgt 1,00 m.

Zu den Dachaufbauten zählen auch Zwerchhäuser, deren Vorderseite die Traufe unterbricht. Die Breite der Zwerchhäuser darf ma-

ximal 1/3 der Trauflänge des Gebäudes entsprechen. Die Firsthöhe darf nicht in das obere Viertel des Hauptdaches reichen.

Parabolantennen dürfen den jeweiligen Dachfirst nicht überragen. Sie sind in der Farbgebung der jeweiligen Dachflächen im Rahmen der handelsüblichen Möglichkeiten anzugleichen.

Solar- und Photovoltaikanlagen dürfen den jeweiligen Dachfirst nicht überragen. Sie sind in der Farbgebung der jeweiligen Dachfläche im Rahmen der handelsüblichen Möglichkeiten anzugleichen. Sie müssen die gleiche Neigungsrichtung wie die entsprechende Dachfläche aufweisen.

§ 6 Werbeanlagen

Werbeanlagen sind nur in einer Größe von max. 0,25 m² an der Stätte der Leistung zulässig.

§ 7 Standplätze für Müllbehälter

Im Vorgarten sind Standorte für Mülltonnen mit heimischen Pflanzen und Sträuchern zu umpflanzen, dass sie nicht einsehbar sind oder in Schränken unterzubringen.

§ 8 Gestaltung der Freiflächen

Vorgärten

Mindestens 50% der Vorgartenfläche ist zu bepflanzen.

Stellplätze

Stellplätze, Carports und Zufahrten sind in wassergebundener Decke, Rasengittersteinen, sickerungsfähigem Pflaster oder Fugensteinen zu befestigen.

Ausgenommen sind Wege unter 2,0 m Breite.

Einfriedungen

Einfriedungen und Sichtschutzanlagen der Grundstücke sind so zu wählen, dass diese die angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen und öffentlichen Wegeflächen max. nur mit 2,0 m überragen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen dieser Satzung verstößt, handelt ordnungswidrig i.S. d. § 86 (1) Nr. 20 BauO NRW.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bad Münstereifel, den 27.06.2022

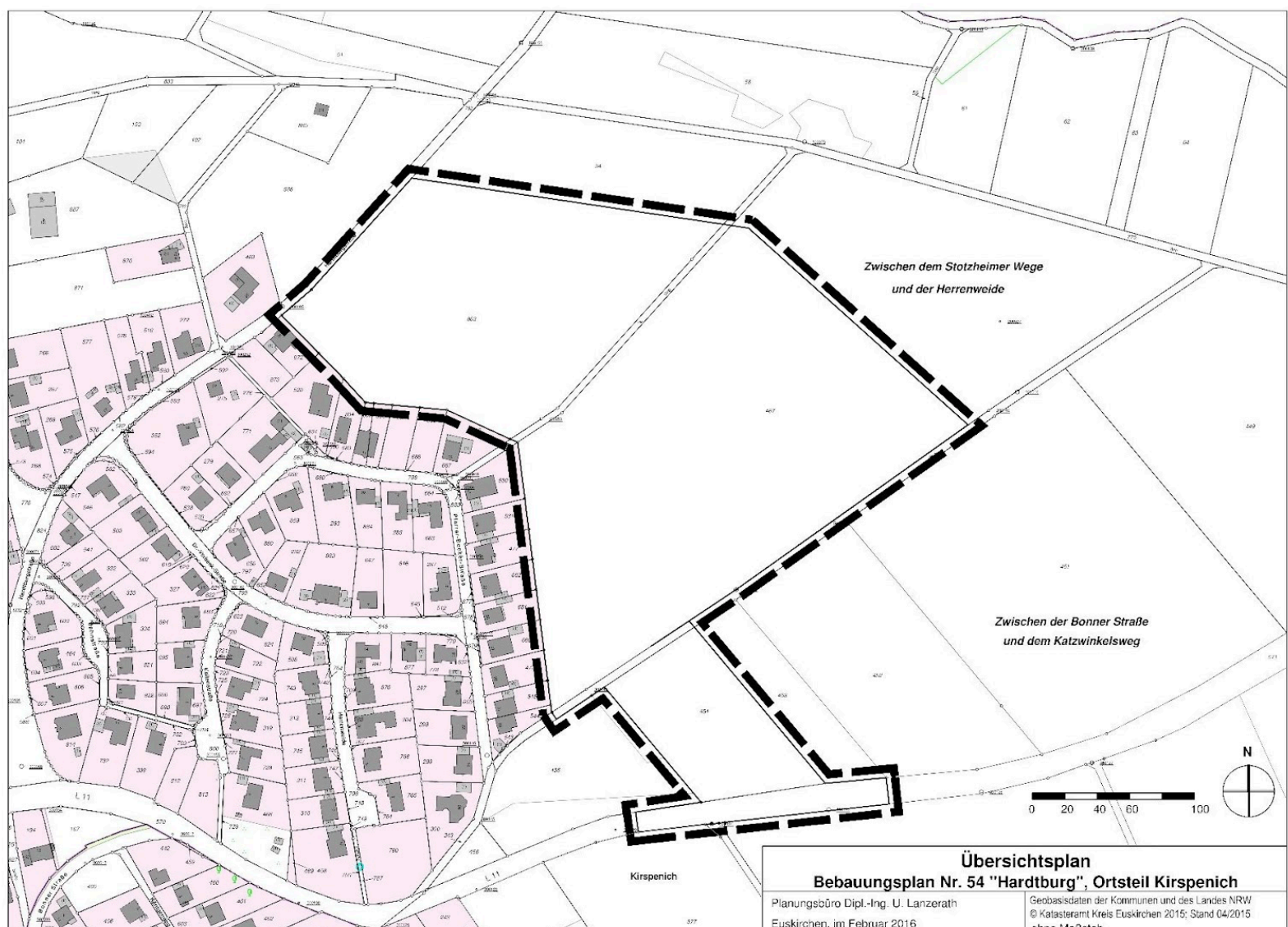
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende, vom Rat der Stadt Bad Münstereifel in seiner Sitzung am 21.06.2022 beschlossene Satzung über örtliche Bauvorschriften (Gestaltungssatzung) nach § 89 Abs. 1 der Bauordnung Nordrhein - Westfalen (BauO NRW) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 54 „Hardtburgstraße“, Stadt Bad Münstereifel wird hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen diese Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn:



- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 27.06.2022

gez. Sabine Preiser-Marian
Die Bürgermeisterin

34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungsgelände Odesheim“ beschlossen.

Aktuell wird auf das zu überplanende Gebiet als Hundeübungsgelände genutzt. Das Gebiet stellt sich etwa zu einem Drittel im Westen der Fläche als Wiesenfläche (Übungsplatz) und östlich an-

grenzend zu Zweidrittel als Waldfläche dar. Am westlichen Rand wurden eine Schutzhütte und ein beschatteter Unterstand für Hundeboxen errichtet.

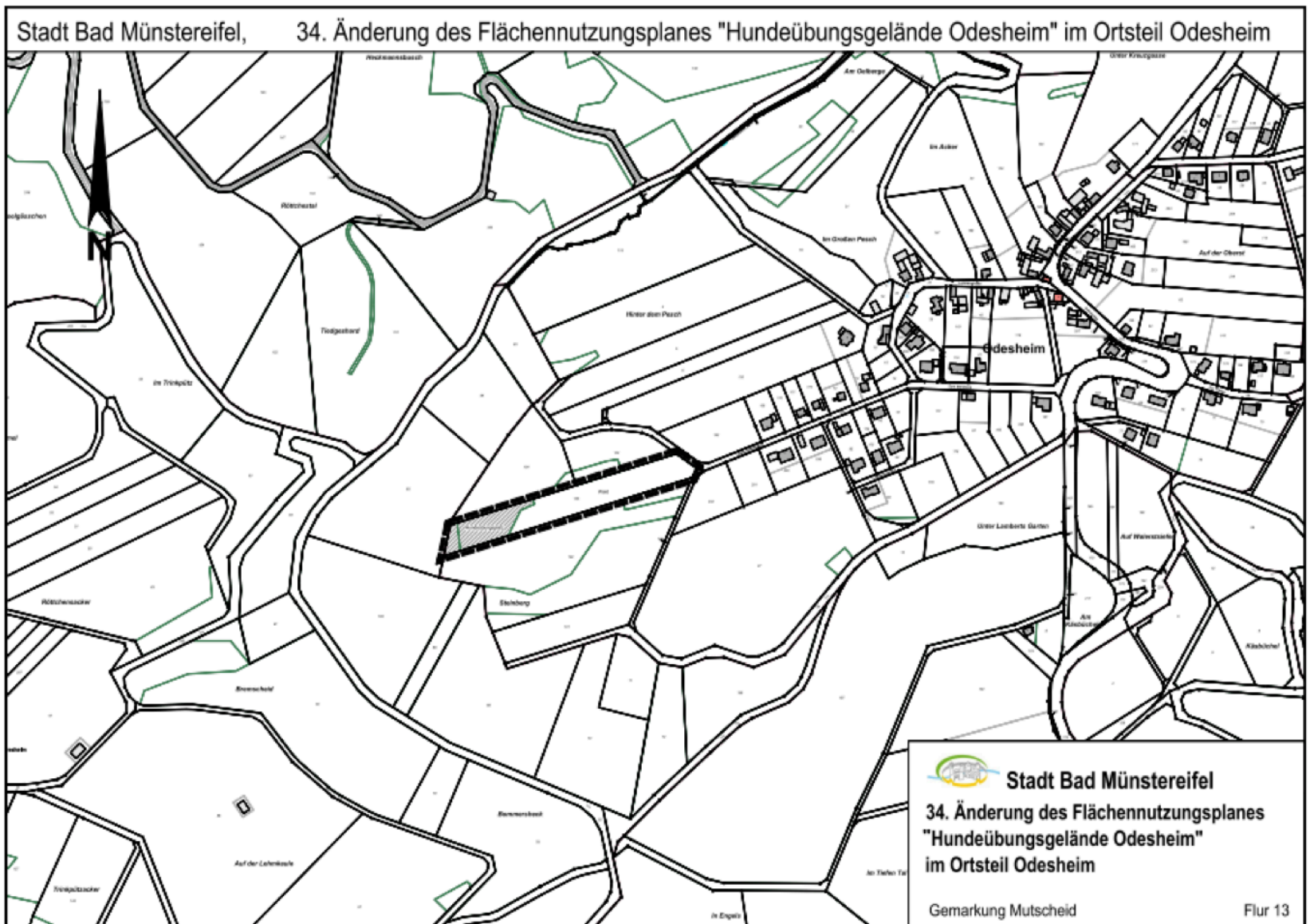
Da die im Außenbereich gem. § 35 BauGB gelegene Fläche im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel derzeit als Fläche für die Land- bzw. Forstwirtschaft dargestellt ist, bedarf es der Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage, u. a. durch die Änderung des Flächennutzungsplanes. Insofern soll der bereits seit vielen Jahrzehnten als Hundeübungsgelände genutzte Bereich mit einer Größe von 2.390 m² künftig als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hundeübungsgelände“, max. überbaubare Fläche 70 m², dargestellt werden. Die verbleibenden Flächen sollen entsprechend der tatsächlichen Nutzung als „Fläche für Wald“ dargestellt werden.

Um insgesamt eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Nutzung zu garantieren, wird parallel der Bebauungsplan Nr. 99 aufgestellt.

Der Geltungsbereich der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst im Wesentlichen das westlich von Bad Münstereifel-Odesheim gelegene Flurstück Nr. 105, Flur 13 in der Gemarkung Mutscheid mit einer Fläche von rd. 8.000 m² und ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Der Beschluss vom 24.06.2021 zur Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zudem hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, dass der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden soll, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung zu unterrichten und gleichzei-



tig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden soll. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Parallel hierzu sollen die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes „Hundeübungsgelände Odesheim“ nebst dem Vorentwurf der Begründung und einer schalltechnischen Untersuchung sowie einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP), Stufe 1

in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Planen -> Bauleitplanung: aktuelle Beteiligungen“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die diese im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nach wie vor besondere Schutzvorkehrungen getroffen werden. Es wird daher darum gebeten, **möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.** Sofern eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung im Rathaus gewünscht wird, bitten wir darum, vorab **einen konkreten Termin** hierfür mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-215 (Frau Brotzmann) zu vereinbaren.

In den Gebäuden der Stadtverwaltung besteht derzeit noch Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Hochwasserereignisses zurzeit der Zugang zum Rathaus nur über die Marktstraße 15 erfolgen kann. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte bei der Terminvereinbarung mit.

Bad Münstereifel, den 04.07.2022
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Bebauungsplan Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim

hier:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim beschlossen (vgl. § 2 Abs. 1 BauGB).

Aktuell das zu überplanende Gebiet als Hundeübungsgelände genutzt. Das Gebiet stellt sich etwa zu einem Drittel im Westen der Fläche als Wiesenfläche (Übungsplatz) und östlich angrenzend zu Zweidrittel als Waldfläche dar. Am westlichen Rand wurden eine Schutzhütte und ein beschatteter Unterstand für Hundeböden errichtet.

Um auf dem Grundstück eine geordnete städtebauliche Entwicklung planungsrechtlich sicher zu gewährleisten, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, im Rahmen dessen auch die Belange der in den umliegenden Ortschaften vorhandenen Wohnbebauung entsprechend berücksichtigt werden können. Daher soll der Bebauungsplan neben der Festsetzung einer Grünfläche mit Zweckbestimmung „Hundeübungsgelände“ und einer max. überbaubaren Fläche von 70 m² unter anderem auch Hinweise zu Trainingszeiten enthalten.

Da der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Bad Münstereifel den Bereich derzeit noch als Fläche für die Land- bzw. Forstwirtschaft dargestellt, soll dieser parallel im Rahmen der 34. Änderung geändert werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 99 umfasst im Wesentlichen das westlich von Bad Münstereifel-Odesheim gelegene Flurstück Gemarkung Mutscheid, Flur 13, Flurstück 105 mit einer Fläche von rd. 8.000 m² und ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil des Beschlusses ist.

Der Beschluss vom 24.06.2021 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zudem hat der Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 24.06.2021 beschlossen, dass der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden soll, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden soll. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Parallel hierzu sollen die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 99 „Hundeübungsgelände Odesheim“ im Ortsteil Odesheim nebst dem Vorentwurf der textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht sowie einer schalltechnischen Untersuchung und der Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP), Stufe 1

in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Planen -> Bauleitplanung: aktuelle Beteiligungen“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben ge-

nannten Pfad auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 99 unberücksichtigt bleiben.

HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

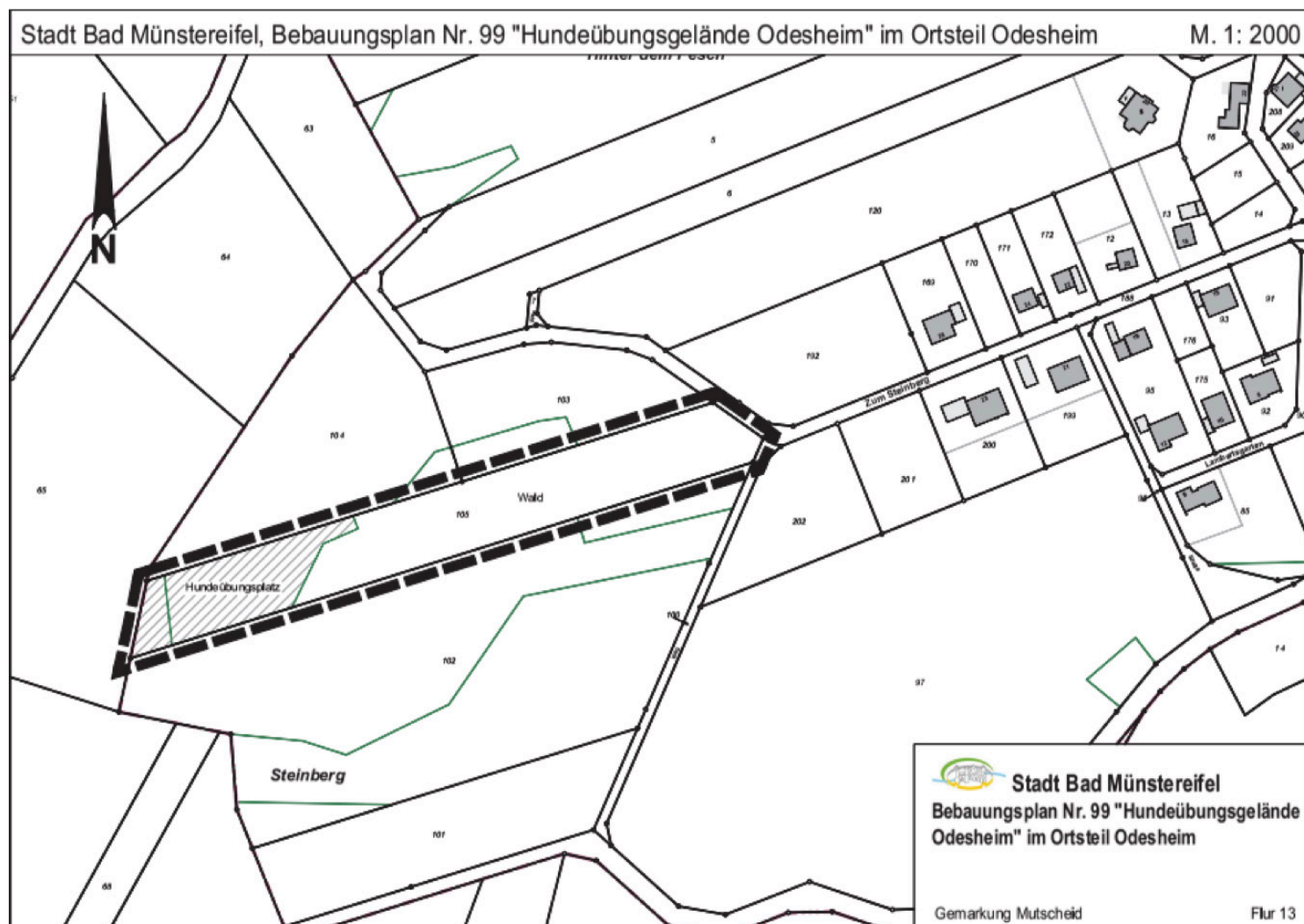
Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nach wie vor besondere Schutzvorkehrungen getroffen werden. Es wird daher darum gebeten, **möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.** Sofern eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung im Rathaus gewünscht wird, bitten wir darum, vorab **einen konkreten Termin** hierfür mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-215 (Frau Brotzmann) zu vereinbaren.

In den Gebäuden der Stadtverwaltung besteht derzeit noch Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Hochwasserereignisses zurzeit der Zugang zum Rathaus nur über die Marktstraße 15 erfolgen kann. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte bei der Terminvereinbarung mit.

Bad Münstereifel, den 04.07.2022
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian



Bebauungsplan Nr. 11 „Nöthener Berg“, 6. Änderung im Bereich der Bergstraße; hier:

Bekanntmachung des Beschlusses zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 18.06.2020 die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ in Bad Münstereifel im beschleunigten Verfahren nach § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ beschlossen.

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten. Es wird keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Zudem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Mit der Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ soll die planungsrechtliche Grundlage für eine bauliche Entwicklung zur Wohnbebauung geschaffen werden. Derzeit sind diese Flächen im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 11 teilweise als Flächen für die Forstwirtschaft, als Grünflächen (Verkehrsgrün) und als öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich bereits als Wohnbaufläche dar.

Um eine wohnbauliche Entwicklung aus planungsrechtlicher Sicht zu ermöglichen und städtebaulich geordnet realisieren zu können, ist die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 erforderlich.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung umfasst die Flurstücke Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstück Nr. 1418 und Flurstück 825 (teilw.) mit einer Gesamtgröße von rd. 7.962 m². Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.06.2022 wurde der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nöthener Berg“ (zeichnerische Festsetzungen) nebst Entwurf der textlichen Festsetzungen und dem Entwurf der Begründung sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf zur 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 nebst textlichen Festsetzungen, Entwurf der Begründung und einer Artenschutzrechtlichen Prüfung, Stufe 2 liegt

in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

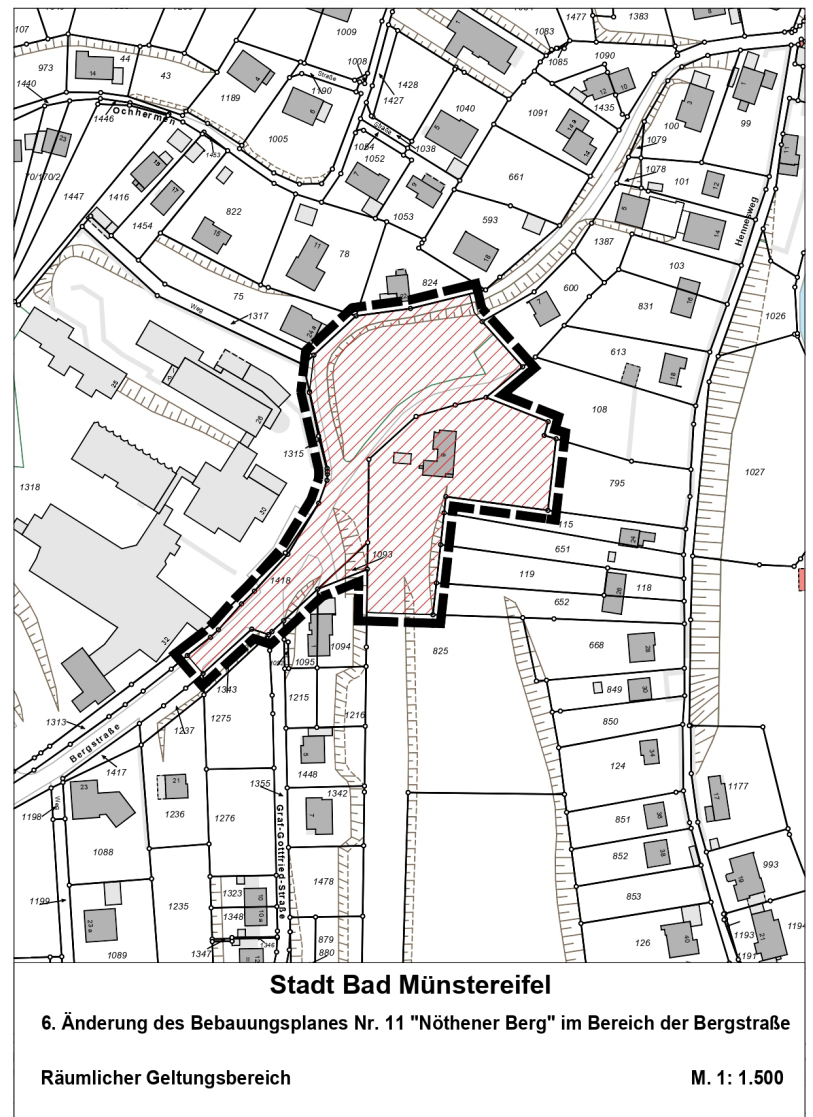
im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Planen -> Bauleitplanung: aktuelle Beteiligungen“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.



Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Bebauungsplan Nr. 11 unberücksichtigt bleiben.

HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nach wie vor besondere Schutzvorkehrungen getroffen werden. Es wird daher darum gebeten, **möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.** Sofern eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung im Rathaus gewünscht wird, bitten wir darum, vorab **einen konkreten Termin** hierfür mit dem zuständi-

gen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-162 (Frau Königsfeld) zu vereinbaren.

In den Gebäuden der Stadtverwaltung besteht derzeit noch Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Hochwasserereignisses zurzeit der Zugang zum Rathaus nur über die Marktstraße 15 erfolgen kann. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte bei der Terminvereinbarung mit.

Bad Münstereifel, den 04.07.2022
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Bebauungsplan Nr. 100 „Hinter der Holzgasse“ im Ortsteil Arloff;

hier:

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 09.02.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Hinter der Holzgasse“ im Ortsteil Arloff im beschleunigten Verfahren nach § 13b „Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren“ beschlossen (vgl. § 2 Abs. 1 BauGB).

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, auf einen Umweltbericht nach § 2a BauGB, auf die Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie auf eine zusammenfassende Erklärung gem. § 10a Abs. 1 BauGB zu verzichten. Es wird keine Zulässigkeit eines Vorhabens begründet, das einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegt. Zudem bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind. Relevante umweltbezogene Belange sind jedoch weiterhin zu ermitteln, zu bewerten und in die städtebauliche Gesamtabwägung einzustellen.

Von der Möglichkeit der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen, **wird kein Gebrauch gemacht.**

Das Baukonzept sieht drei Baufenster vor, auf denen die Errichtung von Ein- und Mehrfamilienhäusern möglich ist. Ziel der Planung ist eine Bebauung, die sich in die umgebende Struktur einfügt. Die verkehrliche Erschließung soll ausgehend von der Holzgasse über einen T-förmigen Stichweg in das Gebiet erfolgen.

Um diese weitere bauliche Entwicklung aus planungsrechtlicher Sicht zu ermöglichen und städtebaulich geordnet realisieren zu können, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 erforderlich. Im Wege der Berichtigung gem. § 13b BauGB i. V. m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB soll der Flächennutzungsplan, der derzeit noch eine „Fläche für die Landwirtschaft“ darstellt, entsprechend

angepasst werden. Es soll künftig eine „Wohnbaufläche (W)“ dargestellt werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 100 „Hinter der Holzgasse“ im Ortsteil Arloff befindet sich südwestlich der Bebauung Holzgasse Nr. 46 und 48 und nördlich des Verbindungsweges zwischen der Holzgasse und der Straße Hubertuskapelle (Gemarkung Arloff, Flur 4, Nr. 105). Das Gebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Arloff, Flur 7, Nr. 399 und 400, den südlichen Teil des Flurstücks 148 sowie die Anbindung über die Holzgasse (Gemarkung Arloff, Flur 4, Nr. 105) mit einer Größe von rd. 5.730 m².

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 „Hinter der Holzgasse“ im Ortsteil Arloff ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Beschluss vom 09.02.2022 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 100 „Hinter der Holzgasse“ im Ortsteil Arloff wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zudem hat der Stadtentwicklungsausschuss in gleicher Sitzung beschlossen, dass der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig die Möglichkeit gegeben werden soll, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen dieser Planung zu unterrichten und gleichzeitig auch die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben werden soll. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Parallel hierzu sollen die Behörden, Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt werden.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB liegen der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 100 nebst textlichen Festsetzungen, Vorentwurf der Begründung und einer Artenschutzrechtlichen Prüfung, Stufe I

in der Zeit vom 18.07.2022 bis einschließlich 19.08.2022

im Rathaus Bad Münstereifel, Marktstr. 11, 53902 Bad Münstereifel, 2. OG., vor den Zimmern 26 und 27, während der Dienststunden

**montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

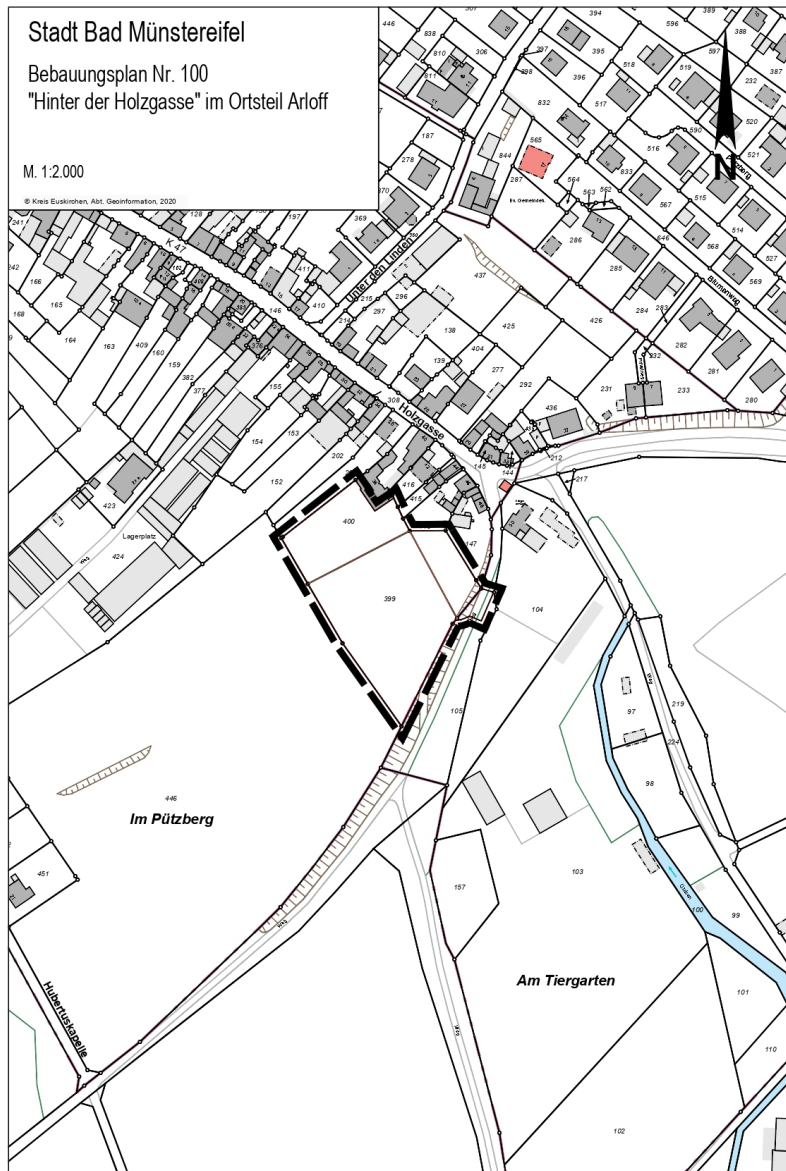
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die Hinweise zur Corona-Pandemie am Ende dieser Veröffentlichung!

Parallel hierzu werden die o.g. Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Bad Münstereifel im Bereich „Rathaus & Service -> Rathaus & Bürgerinformation -> Bauen & Planen -> Bauleitplanung: aktuelle Beteiligungen“, unter <https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung-aktuelle-beteiligungen/> und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Während der Auslegungsdauer können bei der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail unter bauleitplanung@bad-muenstereifel.de bzw. über den oben genannten Pfad auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel eingereicht bzw. vorgebracht werden.

Über die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen berät der Rat der Stadt. Das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 100 unberücksichtigt bleiben.



HINWEISE zur Durchführung der öffentlichen Einsichtnahme von Bauleitplanverfahren in Zeiten der CORONA-PANDEMIE

Wir bitten um Verständnis, dass aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie nach wie vor besondere Schutzvorkehrungen getroffen werden. Es wird daher darum gebeten, **möglichst von der digitalen Kenntnisnahme über die Homepage der Stadt (s. o.) Gebrauch zu machen.** Sofern eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung im Rathaus gewünscht wird, bitten wir darum, vorab **einen konkreten Termin** hierfür mit dem zuständigen Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung unter den Telefonnummern 02253 505-161 (Frau Haltenhof) oder 02253 505-215 (Frau Brotzmann) zu vereinbaren.

In den Gebäuden der Stadtverwaltung besteht derzeit noch Maskenpflicht.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Hochwasserereignisses zurzeit der Zugang zum Rathaus nur über die Marktstraße 15 erfolgen kann. Zudem wird darauf aufmerksam gemacht, dass das 2. OG im Rathaus, Marktstraße 11, nicht barrierefrei zu erreichen ist. Sofern Sie weitergehende Hilfe bei der Einsichtnahme der Unterlagen benötigen, teilen Sie dies bitte bei der Terminvereinbarung mit.

Bad Münstereifel, den 04.07.2022
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

- Ende der öffentlichen Bekanntmachungen -

Herzlichen Glückwunsch

zum 102. Geburtstag

Frau Agnes van Teeffelen, wohnhaft in Bad Münstereifel, vollendet am 12. Juli 2022 ihr 102. Lebensjahr.

Die Bürgermeisterin, Frau Sabine Preiser-Marian, wünscht der Jubilarin im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel alles Gute.

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian oder dem Allgemeinen Vertreter, persönlich vorzutragen.

Die nächste Sprechstunde findet in der Zeit von 15:30 bis 17:30 Uhr am

Donnerstag, 18. August 2022
in Bad Münstereifel, Marktstraße 11 (Rathaus)

statt.

Alternativ können Sie gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit Einzelgespräche möglich sind, ist eine Anmeldung erforderlich.

Anmeldeschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtagestermin.

Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.



Die Stadt Bad Münstereifel sucht ab sofort im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung:

eine/n Bachelor of Arts Architektur (m/w/d) bzw.
eine/n Diplom-Ingenieur/in (FH) der Fachrichtung Hochbau/Architektur (m/w/d) oder
eine/n Bauingenieur/in der Fachrichtung Hochbau (m/w/d)
oder
eine/n staatlich geprüfte/n Bautechniker/in Fachrichtung Hochbau (m/w/d)

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **31.07.2022** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>



Die Stadt Bad Münstereifel sucht ab sofort im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung:

eine*n Sachbearbeiter*in (m/w/d)
für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (vorzugsweise elektronisch in einer zusammengefassten Datei im PDF-Format von maximal 4 MB) bis zum **17.07.2022** an:

bewerbungen@bad-muenstereifel.de



Nähere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.bad-muenstereifel.de

oder besuchen Sie uns auf Facebook unter:
<https://de-de.facebook.com/StadtBadMuenstereifel/>



EIFELBAD

eifelbad

Dr.-Greve-Straße 16
Tel: 02253 - 54 24 50

Mo. 10.00 – 12.00 Uhr Seniorenschwimmen (nicht an Feiertagen)
Mo. – Fr: 11.30 – 21.00 Uhr
Sa, So und Feiertage: 10.00 – 20.00 Uhr

In den Ferien (NRW) täglich von 10.00 – 21.00 Uhr
Badebetrieb bis 30 Minuten vor Schließung möglich

Kurkarteninhaber: 20 % Rabatt
Schwerbehinderte ab GdB 50: 50% Nachlass auf den Eintrittspreis
www.bad-muenstereifel.de

eifelbad - DLRG – Schwimmkurse
Werther Str. 40 | Geschäftsstelle
info@bad-muenstereifel.dlr.de
oder geschaeftsstelle@bad-muenstereifel.dlr.de

eifelbad - Schwimmschule Wellenbrecher -
Tel: 02251 - 62 58 335
Verschiedene Schwimm- und Wassergewöhnungskurse
www.schwimmschule-wellenbrecher.de
mail@schwimmschule-wellenbrecher.de

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!



Öffnungszeiten

während der Sommerferien in NRW

Montag bis Sonntag 10.00 - 21.00 Uhr

Eintrittspreise

Erwachsene	
Tageskarte	7,00 €
Abendtarif*	4,50 €
Kinder und Jugendliche (3 - 17 Jahre)	
Tageskarte	4,50 €
Abendtarif*	3,00 €
Familie	
2 Erwachsene und 3 Kinder ab 3 Jahren	19,50 €
	<small>*ab 18.00 Uhr</small>



Bereitschaftsdienste/ Notfallnummern

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter Tel.-Nr.: 116 117 (bundesweit, kostenfrei) zu den folgenden Zeiten zu erreichen:
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr; Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die Tel.-Nr.: 01805 - 986700 (18 Ct/ min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar.

Unter der Tel.-Nr.: 0800 - 0022833, vom Handy 22833 kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen.

Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Seelsorgerische Notfall-Nummern der Kirchen
Kath. Kirche:
Notfall-Handy 0171 - 8752562

Ev. Kirche:
Gemeindebüro 02253 - 6146

Straßenbeleuchtung:
Westnetz Tel.-Nr.: 0800 - 4112244
KEV, Kall Tel.-Nr.: 02441 - 820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:
Betriebszweige Wasser/ Abwasser:
Tel.-Nr.: 02253 - 505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)
„Die flexible Ergänzung zum Bus“
Tel.-Nr.: 02441 - 99 45 45 45

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V. - Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlengasse 10
Derzeit erfolgt keine Ausgabe
Tel.-Nr.: 01525 - 4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
www.bad-muenstereifel.de
-> Leben in Bad Münstereifel
-> Familien & Soziales
-> Soziales
-> Selbsthilfegruppen

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:
www.bad-muenstereifel.de
-> Rathaus & Service
-> Rathaus & Bürgerinformation
-> Schiedspersonen

Bereitschaftsdienst Tierärzte
08.07.2022 Praxis Minister
Kölner Str. 2
53902 Bad Münstereifel
Tel.: 02253-542354

09.07.2022 Praxis Istemi
Münstereifeler Str. 145
53879 Euskirchen
Tel.: 02251-7772727

nachzulesen unter www.tier-aerzte-kreis-euskirchen.de/notdienst

Hebammenmobil

Donnerstags, 09:00 - 13:00 Uhr
Parkplatz Baumarkt Eifel GmbH
Josef-Jonas-Str. 3
53902 Bad Münstereifel

